

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 02. Juni 2008 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. **Aufnahme** eines Investitionsdarlehens zur Teilfinanzierung der im Haushaltsvoranschlag 2008 bzw. 1. Nachtrags-Haushaltsvoranschlag 2008 festgeschriebenen Vorhaben bei der Bank Austria, Innsbruck, zu folgenden Bedingungen:

Darlehenssumme € 3.055.000,00, sukzessive Zuzählung auf Abruf, Laufzeit 20 Jahre, halbjährliche Annuitäten, 1. Annuität 30.06.2009, Zinssatz 0,038 % über dem 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monats-Euribor ohne Rundung, dzt. Zinssatz unter Zugrundelegung des Indikators vom 08.05.2008 4,915 % p.a., anschließend Zinsanpassungen halbjährlich per 30.06. und 31.12. auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monats-Euribor. Während der Bauphase gilt als Zinsbasis die Bindung an den Geldmarktsatz EONIA zuzüglich 0,19 % mit täglicher Zinsanpassung und vierteljährlicher Zinszahlung, Umstiegsmöglichkeit vom „EONIA-Kredit“ in einen Kontokorrentkredit mit Bindung an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,038 % zu den jeweiligen Zinsterminen spesenfrei.

2. **Beantragung bzw. Aufnahme** jeweils eines WL-Fonds-Darlehens beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Sanierung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Jenbach West (Kienbergstraße) und der Abwasserbeseitigungsanlage Jenbach West (Kienbergstraße/Gießen in der Höhe von jeweils € 50.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 % p.a.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	06.06.2008
Tag der Abnahme:	23.06.2008
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)